St.Jakob Strasse 37 CH-9000 St.Gallen www.sanktiakob.ch

Heinz Zingg

lic. iur. HSG Rechtsanwalt Öffentlicher Notar Telefon +41 71 220 19 10 Telefax +41 71 220 19 11 zingg@sanktjakob.ch CHE-137.774.094 MWST

An die Aktionärinnen und Aktionäre der **IBAG Consulting AG** (CHE-109.105.640) mit Sitz in Rickenbach TG

Einladung zur a.o. Generalversammlung der IBAG Consulting AG

Datum: Mittwoch, 26. August 2020, 14.00 Uhr

Ort: Anwaltskanzlei Sankt Jakob, St. Jakobstr. 37, 9000 St. Gallen (3. Stock)

Gemäss Urteil vom 15. Oktober 2019 des Kantonsgerichts Appenzell A.Rh. (bestätigt durch Urteile des Obergerichts Appenzell A.Rh. und des Bundesgerichts) ist für die IBAG Consulting AG nach Art. 699 Abs. 3 OR eine ausserordentliche Generalversammlung einzuberufen. Nach entsprechender gerichtlicher Anweisung und Ermächtigung wurde der unterzeichnende Rechtsanwalt und Notar angewiesen, die Einladung zu dieser GV mit den unten aufgeführten Traktanden und Anträgen zu publizieren sowie die GV anstelle des Verwaltungsrats im Sinne des Gesetzes vorzubereiten und durchzuführen.

Traktanden:

- Konstituierung der Versammlung
 Begrüssung und Feststellung der Stimmrechte
- Anträge des Gesuchstellers Roger Egger (ausgewiesen als Besitzer von Bucheffekten der Gesellschaft; gemäss rechtskräftigem Urteil):

1. Wahl Verwaltungsrat / Zeichnungsberechtigungen

Antrag: Es sei Roger Egger, von Eggersriet, in Niederuzwil, als Mitglied des Verwaltungsrats mit Einzelunterschrift zu wählen. Alois Vollstuber, österreichischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, und Christoph Bruderer, von Herisau, in Hundwil, seien als Präsident und Mitglieder des Verwaltungsrats abzuwählen und deren Zeichnungsberechtigungen zu löschen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Den Verwaltungsräten Alois Vollstuber, österreichischer Staatsangehöriger, in Schaffhausen, und Christoph Bruderer, von Herisau, in Hundwil, sei die Entlastung zu verweigern.

Ausübung des Stimmrechts

Stimmberechtigt an der a.o. GV sind die ausgewiesenen Aktionäre der IBAG Consulting AG. Aktionäre können sich an der Generalversammlung (lediglich) durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Die Aktionäre werden gebeten, ihre Teilnahme an der a.o. GV aus organisatorischen Gründen bis zum 20. August 2020 dem Unterzeichnenden mitzuteilen.

Freundliche Grüsse

Heinz Zinge, RA